



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Weiterbildungen

(Stand August 2019, Änderungen vorbehalten)

1. **Kurs- und Semindauer**  
Die Kurs- und Semindauer ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.
2. **Kurs- und Seminarbeginn**  
Der Kurs- und Seminarbeginn ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.
3. **Leistungen des Anbieters**  
Der Anbieter stellt die Schulungsräume und die Referent/innen zur Verfügung. Diese Leistungen sind in den Kurs- resp. Seminarkosten inbegriffen.  
Die Kosten für Lehrmittel/Kursunterlagen sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.
4. **Änderungen im Programm**  
Stoffprogramme und Lehrpläne sind stets aktuell. Deshalb behalten wir uns Änderungen in den Unterrichtsprogrammen und -zeiten aus sachlichen und organisatorischen Gründen vor.
5. **Kursausweis/Seminarbestätigung**  
Nach Beendigung eines Kurses erhalten die Teilnehmer/innen nach dem Besuch aller vorgeschriebenen Lektionen und ggf. Zahlung des Kursgeldes eine Bestätigung. Kurse mit eidgenössischem Kompetenznachweis werden nach erfolgreichem Abschliessen mit einem Kursausweis bestätigt (Dauer ca. 3 – 4 Wochen). Ausweisduplikate, ausgestellt vom Schweizerischen Plattenverband (SPV) werden zu CHF 40.- verrechnet.  
Für die Weiterbildungsseminare werden Seminarbestätigungen ausgestellt.
6. **Kurs-/Seminarrücktritt**  
Abmeldungen bis 30 Tage vor Kurs- resp. Seminarbeginn müssen vom Teilnehmer schriftlich erfolgen und sind an folgende Bedingungen geknüpft:
  - 30 – 15 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 20 % des Gesamtbetrages\*
  - 14 – 8 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 50 % des Gesamtbetrages\*
  - 7 – 0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 100 % des Gesamtbetrages\*
  - Nicht Erscheinen: 100 % des Gesamtbetrages\*
  - Ausnahmen:  
Können Teilnehmer aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Lehrgang nachweislich nicht antreten, so werden die Lehrgangsgebühren per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert. Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion der Lehrgangsgebühren. Der Anbieter ist in allen Fällen sofort zu benachrichtigen. Ein Arztzeugnis kann eingefordert werden.  
Es gilt das Datum des Poststempels.  
*\*Als Gesamtbetrag gilt: Kurs OHNE Subventionsabzug.*
7. **Buchungsänderungen**  
30 – 7 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
Bei Buchungsänderungen für Kurse/Seminare, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, oder bei Umbuchung auf eine andere Person sind Bearbeitungsgebühren von CHF 60.– zu entrichten.  
7 – 0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
Umbuchungen sind nicht mehr möglich. Es gelten die Regelungen eines Kurs-/Seminarrücktritts.
8. **Dispensationen bei Kursen**  
Dispensationen und Teildispensationen müssen bei der SPV Geschäftsstelle angefordert werden. Die Mindestpräsenzzeit von 80% darf nicht unterschritten werden.
9. **Kurs- resp. Seminarabsage**  
Wir behalten uns vor, einen Kurs oder ein Seminar bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden schriftlich benachrichtigt und nach Absprache zu einem anderen Kurs oder Seminar eingeladen. Können keine neuen Daten vereinbart werden, erlischt die Anmeldung. Allfällig geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
10. **Zahlungsbedingungen**  
Das Kurs- resp. Seminargeld ist mittels Einzahlungsschein innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Nichteinzahlung gilt nicht als Abmeldung.
11. **Bezahlung durch den Arbeitgeber/in**  
Der Kursteilnehmer/in ist persönlich für die Begleichung der Kurs- resp. Seminarkosten verantwortlich, auch wenn er oder sie die Rechnung seinem/ihrem Arbeitgeber/in übergibt.
12. **Subventionen**  
Kurse, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden vom Bund zu Teilen subventioniert. Der Kursteilnehmer ist selbst um die Modalitäten der Beiträge besorgt.  
Details zu den Subventionen können unter <https://plattenverband.ch/bildung/weiterbildung/subventionen-hbb> entnommen werden.  
Seminare sind nicht subventionsberechtigt.
13. **Geltung der AGB, Gerichtsstand**  
Diese Bedingungen sind reglementarischer Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Willisau. Anwendbar ist einzig das Schweizerische Recht.
14. **Versicherung**  
Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache des Teilnehmers. Wir lehnen jegliche Haftung ab.
15. **Datenschutz**  
Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes.  
Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der SPV die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral usw.) für Administration, Marketing, Werbung usw. speichern und verwenden können.  
Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z.B. als Klassenliste, veröffentlicht werden. Diese Verwendungsrechte bestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus. Adressangaben können auch im Rahmen des Schulbetriebes weitergegeben werden (z.B. Bücherbestellungen). Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, Werbung des SPV oder von mit ihr verbundenen Unternehmen abzulehnen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der SPV in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie die Namen und Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre darüber hinaus beliebig verwenden darf.